

Bauvorhaben	Anforderungen	Energieausweis verpflichtend
bewilligungspflichtige Neubauten von Gebäuden	HWB und EEB Neubau Wohngebäude und Einsatz hocheffizienter alternative Systeme HWB*, KB* und EEB Neubau Nicht-Wohngebäude und Einsatz hocheffizienter alternative Systeme	ja und Alternativen- prüfung
Neubauten von Gebäuden mit einer konditionierten Netto-Grundfläche von weniger als 50 m <sup>2</sup>	U-Werte	nein
größere Renovierungen von Gebäuden	HWB und EEB größere Renovierung Wohngebäude HWB*, KB* und EEB größere Renovierung Nicht-Wohngebäude	ja
bewilligungspflichtige Zubauten, Umbauten, sonstigen Änderungen und Änderungen des Verwendungszweckes von Gebäuden, sofern dabei mindestens ein für die selbstständige Nutzung bestimmter Gebäudeteil, ein solches Geschoß oder eine Wohnung geschaffen wird	HWB und EEB größere Renovierung Wohngebäude und U-Werte HWB*, KB* und EEB größere Renovierung Nicht-Wohngebäude und U-Werte	ja
bewilligungspflichtige Zubauten, Umbauten und sonstigen Änderungen von Gebäuden, sofern diese Gebäudekomponenten umfassen, die Teil der Gebäudehülle sind	U-Werte	nein
denkmalgeschützte Gebäude, charakteristische Gebäude nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003, LGBl. Nr. 89, in der jeweils geltenden Fassung, und Gebäude in Schutzzonen und Umgebungszonen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003, soweit dies zum Schutz der Eigenart oder des Erscheinungsbildes dieser Gebäude erforderlich ist	eingeschränkt	ja

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Anforderungen</b>	<b>Energieausweis verpflichtend</b>
Gebäude, die für den Gottesdienst und sonstige religiöse Zwecke bestimmt sind	nein	nein
Gebäude, die nicht konditioniert sind oder nur frostfrei gehalten werden	nein	nein
Gebäude, die aufgrund ihres besonderen Verwendungszweckes höchstens für die Dauer von zwei Jahren errichtet werden	nein	nein
Wohngebäude, die nicht für eine ganzjährige Nutzung bestimmt sind und deren voraussichtlicher Energiebedarf weniger als 25 v. H. des Energiebedarfs im Fall der ganzjährigen Nutzung beträgt; darunter fallen jedenfalls Wohngebäude, die zwischen dem 1. November und dem 31. März des Folgejahres an höchstens 31 Tagen genutzt werden	nein	nein
Gebäude für Industrieanlagen, Werkstatengebäude und landwirtschaftliche Nutzgebäude, bei denen die für die Beheizung und Kühlung erforderliche Energie überwiegend aus gebäudeeigener Abwärme gewonnen wird	nein	nein
<b>Aushangpflicht</b>		
Gebäude, in denen mehr als 500 m <sup>2</sup> , ab dem 9. Juli 2015 mehr als 250 m <sup>2</sup> , der konditionierten Brutto-Grundfläche von Behörden genutzt werden		ja und alle 10 Jahre zu erneuern
Gebäude mit einer konditionierten Brutto-Grundfläche von mehr als 500 m <sup>2</sup> , die regelmäßig von einer großen Anzahl an Personen aufgesucht werden		ja und alle 10 Jahre zu erneuern